

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Gründungskultur in Rheinland-Pfalz stärken – Gründerstipendium einführen

1. Der Landtag stellt fest:

Für Rheinland-Pfalz sind junge Unternehmen von großer Bedeutung. Sie generieren Arbeitsplätze, setzen innovative Ideen um und sind dadurch wichtige Treiber für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Ein ganz entscheidender Faktor, um zukünftig eine überdurchschnittliche Wirtschaftsdynamik zu erzeugen, liegt in der Schaffung eines positiven Gründungsklimas, das vor allem auch innovative Start-ups begünstigt.

In Rheinland-Pfalz kann hier auf bestehende Strukturen der Wirtschaftskammern zurückgegriffen werden. Die Starterzentren der Kammern bieten flächendeckend einen einheitlichen Beratungsservice für Unternehmerinnen und Unternehmer, für potenziell Gründungsinteressierte sowie für Unternehmensnachfolgen an.

Die Gründung eines neuen, innovativen Unternehmens ist zeitlich und finanziell sehr aufwendig. Ein erfolgreicher Sprung in die Selbstständigkeit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Mehrzahl der jungen Gründer hat häufig keinen ausreichenden Zugang zu Eigenkapitalgebern. Insbesondere für die kapitalintensive erste Wachstumsphase steht ihnen oftmals zu wenig Eigenkapital zur Verfügung. Gerade in Grenzregionen zu anderen Bundesländern überlegen sich junge, gründungswillige Menschen ganz genau, wo sie eine bestmögliche Förderung und Unterstützung für die Gründung ihres Start-ups erhalten. Hier steht Rheinland-Pfalz in Konkurrenz zu seinen umliegenden Bundesländern.

Wir können es uns nicht erlauben, auf innovative, Erfolg versprechende Geschäftsideen wegen fehlenden Startkapitals zu verzichten. Somit ist die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Gründer eine ganz wesentliche Voraussetzung, um das Gründungsklima in Rheinland-Pfalz zu verbessern und um Anreize für eine Gründung in Rheinland-Pfalz zu schaffen.

In unserem Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen ist erst kürzlich ein sogenanntes Gründerstipendium eingeführt worden, welches als Vorbild für die Einführung eines auf die rheinland-pfälzische Gründerszene zugeschnittenen Gründerstipendiums dienen kann. Ein solches Gründerstipendium ist ein geeignetes Instrument, um die Finanzierungssituation von Start-ups in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Durch eine zeitlich begrenzte und für entsprechende Start-ups maßgeschneiderte monatliche Förderung können sich die Gründerinnen und Gründer auf ihre innovative Geschäftsidee konzentrieren und den Erfolg ihrer Gründung erhöhen. Die Organisation der Förderung muss unbürokratisch und in Koordination mit den bereits beratenden Wirtschaftskammern erfolgen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Einführung eines Gründerstipendiums in Rheinland-Pfalz als neue, unbürokratische Starthilfe für Gründer zu prüfen und dabei insbesondere den finanziellen Förderrahmen, die genaue Zielgruppe des Stipendiums sowie die Fördervoraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu bestimmen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl